

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Her ausgegeben

in

## Reichskanzler-Amt.

Es erscheint durch alle Verkaufsstellen und Buchhandlungen. — Preis: 10 Kreuzer für den Jahrgang 1877.

VL Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 25. Januar 1878.

Nr 4.

**Inhalt:** 1. Allgemeine Verwaltung: Sachen: Bemerkung zum Reichsgesetz vom 20. September 1877 . . . . . Seite 43  
1. **Preussische Polizei:** Einführung des verbleibenden Theils der Polizeibefugnisse Preussens . . . . . 46  
2. **Ein- und Ausreisepässe:** Uebersicht über die Ausreisepässe von Ausländern; — Gebühren für diese der Reichsland; — Statistik der deutschen Ausreisepässe Ende December 1877 47  
3. **Finanzwesen:** Rückweisung der Einkünfte an Städte und

gemeindefreie Verwaltungskörper, welche andere Einkünfte für die Zeit vom 1. April 1877 bis zum Schluß des Monats December 1877 . . . . . 50  
1. **Militär-Wesen:** Bericht über die höhere Verwaltung, welche zur Ausführung von Anordnungen über die militärische Verwaltung für den kaiserlich-preussischen Reichskanzler beauftragt ist; — Vergleich der preussisch kaiserlichen Verhältnisse . . . . . 50

### 1. Allgemeine Verwaltung: Sachen.

Nach Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs sind:

1. der Kaufmann Josef Suckoda, geboren am 1. November 1856 zu Sobotta (Bezirk Olmütz in Böhmen), und ortsgenössig daselbst, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens und Gebrauches eines gefälschten Legitimationspapiers, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirksregierung zu Breslau vom 30. December 1877;
2. der Diensthilfe Josef Rosina aus Franzensdorf (Bezirk Neichenberg in Böhmen), 18 Jahre alt,
3. der Kürschner Josef Haina aus Hochstadt (Bezirk Olmütz in Böhmen), 49 Jahre alt, zu 2 und 3 nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens (zu 3 auch wegen Betrugs), durch Beschluß der königlich preussischen Bezirksregierung zu Siegen vom 6. Sept. 21. December 1877;
4. der Kellner Karl Viktor Promell, geboren in Nordberg in Schwaben, ortsgenössig zu Stöckheim, 25 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens und Betrugs im Rückfalle, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirksregierung zu Schleswig vom 10. Januar d. J.;
5. der Wäler Josef Straßer aus St. Leonhard (Bezirk Marburg in Steiermark), 29 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, Betrugs, Führung eines